

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/281

Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef Solothurn 2025

1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef Solothurn für das Jahr 2025. In den Räumlichkeiten der ehemaligen Klosterkirche St. Josef wird national und international bekannten Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform für ihre Werke geboten. Betrieben wird das Haus von der gemeinnützigen Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef. Die Ausstellungstätigkeit des Haus St. Josef ist vergleichbar mit der einer Kunsthalle oder eines öffentlichen Kunstraumes. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 126'717.00 und ein Defizit von Fr. 36'717.00 budgetiert.

Programm 2025:

- 01.02.2025 - 08.03.2025: «KALTSTART» mit Rainer Prohaska, Martin Reukauf, Pierre Alain Mürger, Reto Emch
- 23.03.2025 - 17.05.2025: «VINYL» mit Ian Anüll, Flo Kaufmann, Frano Müller, Claude Hohl
- 31.05.2025 - 12.07.2025: Martin Hotter (D)
- 16.08.2025 - 27.09.2025: «HOTDOG» mit Alois Mosbacher (A), Marlis Spielmann
- 18.10.2025 - 15.11.2025: Frenzi Rigling
- 27.11.2025 - 20.12.2025: Brasserieausstellung mit Beiträgen aller Künstlerinnen und Künstler 2025

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, wird an die Ausstellungsaktivitäten im Haus der Kunst St. Josef Solothurn ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013846 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Marianne Jeger, Baselstrasse 22, 4500 Solothurn